



# KFW ENERGIEEFFIZIENT SANIEREN

## EFFIZIENZHAUS – NR. 151 / 430 / 431

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) unterstützt Eigentümer/-innen bei der umfassenden Sanierung von Wohngebäuden zu einem KfW-Effizienzhaus mit einem Kredit mit Tilgungszuschuss (Produkt-Nr. 151) oder Zuschuss (Produkt-Nr. 430). Die Zuschussvariante gilt nur für Ein- und Zweifamilienhäuser und Eigentumswohnungen.

Gefördert werden Investitionen in:

- ❖ Wärmedämmung von Dächern, Wänden, Geschoss- und Kellerdecken
- ❖ Erneuerung von Fenstern, Außentüren (auch zum Einbruchschutz)
- ❖ Austausch von Heizungsanlagen
- ❖ Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind
- ❖ Einbau bzw. Erneuerung von Lüftungsanlagen

### FÖRDERKONDITIONEN NACH KFW-EFFIZIENZHAUS-STANDARDS

Das KfW-Effizienzhaus ist ein Energiestandard für Gebäude, den die Kreditanstalt eingeführt hat. Gemessen wird die Energieeffizienz anhand des Wärmeverlustes durch die Gebäudehülle und des Energiebedarfs für Heizen, Lüften und Warmwasserbereitung. Die prozentualen Angaben beziehen sich auf ein Referenzgebäude nach der Energieeinsparverordnung (EnEV). Dabei gilt: Je niedriger die Zahl, desto höher die Energieeffizienz.

#### Verwendete Abkürzungen:

Qp: Primärenergiebedarf

WE: Wohneinheit<sup>1</sup>

HT<sup>2</sup>: Spezifischer Transmissionswärmeverlust

RefG: Referenzgebäude nach EnEV 2014

KfW-Effizienzhaus 115	KfW-Effizienzhaus 100	KfW-Effizienzhaus 85
<b>Anforderungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>❖ Qp: max. 115 % des RefG</li> <li>❖ HT<sup>2</sup>: max. 130 % des RefG</li> </ul>	<b>Anforderungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>❖ Qp: max. 100 % des RefG</li> <li>❖ HT<sup>2</sup>: max. 115 % des RefG</li> </ul>	<b>Anforderungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>❖ Qp: max. 85 % des RefG</li> <li>❖ HT<sup>2</sup>: max. 100 % des RefG</li> </ul>
<b>Produkt-Nr. 151 (Kredit):</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>❖ Kreditsumme bis zu 120.000 € pro WE</li> <li>❖ Finanzierungsanteil: 100 %</li> <li>❖ Laufzeiten von 4 bis 30 Jahren mit 1 bis 5 tilgungsfreien Jahren</li> <li>❖ Tilgungszuschuss: 25 % der Darlehenssumme, bis zu 30.000 Euro für jede WE</li> <li>❖ Fester Zinssatz</li> </ul>	<b>Produkt-Nr. 151 (Kredit):</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>❖ Kreditsumme bis zu 120.000 € pro WE</li> <li>❖ Finanzierungsanteil: 100 %</li> <li>❖ Laufzeiten von 4 bis 30 Jahren mit 1 bis 5 tilgungsfreien Jahren</li> <li>❖ Tilgungszuschuss: 27,5 % der Darlehenssumme, bis zu 33.000 Euro für jede WE</li> <li>❖ Fester Zinssatz</li> </ul>	<b>Produkt-Nr. 151 (Kredit):</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>❖ Kreditsumme bis zu 120.000 € pro WE</li> <li>❖ Finanzierungsanteil: 100 %</li> <li>❖ Laufzeiten von 4 bis 30 Jahren mit 1 bis 5 tilgungsfreien Jahren</li> <li>❖ Tilgungszuschuss: 30 % der Darlehenssumme, bis zu 36.000 Euro für jede WE</li> <li>❖ Fester Zinssatz</li> </ul>
<b>Produkt-Nr. 430 (Zuschuss):</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>❖ Zuschusshöhe: 25 % der förderfähigen Kosten (max. 120.000 Euro je WE)</li> <li>❖ max. 30.000 Euro für jede WE</li> </ul>	<b>Produkt-Nr. 430 (Zuschuss):</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>❖ Zuschusshöhe: 27,5 % der förderfähigen Kosten (max. 120.000 Euro je WE)</li> <li>❖ max. 33.000 Euro für jede WE</li> </ul>	<b>Produkt-Nr. 430 (Zuschuss):</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>❖ Zuschusshöhe: 30 % der förderfähigen Kosten (max. 120.000 Euro je WE)</li> <li>❖ max. 36.000 Euro für jede WE</li> </ul>

<sup>1</sup> Als Wohneinheit gilt eine abgeschlossene Wohnung (eigener Zugang, Kochgelegenheit, fließend Wasser und Toilette), die zur dauerhaften Wohnnutzung geeignet und dazu bestimmt ist. Einliegerwohnungen zählen als separate Wohneinheit, wenn sie abgeschlossen sind.



KfW-Effizienzhaus 70	KfW-Effizienzhaus 55	KfW-Effizienzhaus Denkmal
<b>Anforderungen:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>Qp: max. 70 % des RefG</li><li>HT': max. 85 % des RefG</li></ul>	<b>Anforderungen:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>Qp: max. 55 % des RefG</li><li>HT': max. 70 % des RefG</li></ul>	<b>Anforderungen:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>Qp: max. 160 % des RefG</li><li>HT': max. 175 % des RefG</li></ul>
<b>Produkt-Nr. 151 (Kredit):</b> <ul style="list-style-type: none"><li>Kreditsumme bis zu 120.000 € pro WE</li><li>Finanzierungsanteil: 100 %</li><li>Laufzeiten von 4 bis 30 Jahren mit 1 bis 5 tilgungsfreien Jahren</li><li>Tilgungszuschuss: 35 % der Darlehenssumme, bis zu 42.000 Euro für jede WE</li><li>Fester Zinssatz</li></ul>	<b>Produkt-Nr. 151 (Kredit):</b> <ul style="list-style-type: none"><li>Kreditsumme bis zu 120.000 € pro WE</li><li>Finanzierungsanteil: 100 %</li><li>Laufzeiten von 4 bis 30 Jahren mit 1 bis 5 tilgungsfreien Jahren</li><li>Tilgungszuschuss: 40 % der Darlehenssumme, bis zu 48.000 Euro für jede WE</li><li>Fester Zinssatz</li></ul>	<b>Produkt-Nr. 151 (Kredit):</b> <ul style="list-style-type: none"><li>Kreditsumme bis zu 120.000 € pro WE</li><li>Finanzierungsanteil: 100 %</li><li>Laufzeiten von 4 bis 30 Jahren mit 1 bis 5 tilgungsfreien Jahren</li><li>Tilgungszuschuss: 25 % der Darlehenssumme, bis zu 30.000 Euro für jede WE</li><li>Fester Zinssatz</li></ul>
<b>Produkt-Nr. 430 (Zuschuss):</b> <ul style="list-style-type: none"><li>Zuschusshöhe: 35 % der förderfähigen Kosten (max. 120.000 je WE)</li><li>max. 42.000 Euro für jede WE</li></ul>	<b>Produkt-Nr. 430 (Zuschuss):</b> <ul style="list-style-type: none"><li>Zuschusshöhe: 40 % der förderfähigen Kosten (max. 120.000 je WE)</li><li>max. 48.000 Euro für jede WE</li></ul>	<b>Produkt-Nr. 430 (Zuschuss):</b> <ul style="list-style-type: none"><li>Zuschusshöhe: 25 % der förderfähigen Kosten (max. 120.000 Euro je WE)</li><li>max. 30.000 Euro für jede WE</li></ul>

## WICHTIGE HINWEISE

- Gefördert wird die Sanierung von Wohngebäuden, für die vor dem **01.02.2002** der Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet wurde.
- Förderanträge sind vor Beginn des Bauvorhabens zu stellen.  
**Produkt-Nr. 151:** bei einem Kreditinstitut, weitere Informationen unter [www.kfw.de/151](http://www.kfw.de/151)  
**Produkt-Nr. 430:** direkt bei der KfW, Antragstellung unter [www.kfw.de/430](http://www.kfw.de/430)
- Antrag und Durchführung der Maßnahmen müssen durch Energieeffizienz-Experten/-innen bestätigt werden. [www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de).
- Wärmeerzeuger auf ÖL-Basis (z.B. Öl-Brennwertheizungen) zählen nicht zu den förderfähigen Kosten. Sie können jedoch bei der Berechnung zum Effizienzhaus berücksichtigt werden.
- Planung und Baubegleitung können durch Energieeffizienz-Experten/-innen von der KfW über „**Energieeffizient Bauen und Sanieren – Baubegleitung**“ (**Produkt-Nr. 431**) zusätzlich mit 50 Prozent der Kosten gefördert werden. Die Zuschusshöhe beträgt max. 4.000 Euro und min. 300 Euro.
- Eine zusätzliche Förderung über das Programm [progres.nrw](http://progres.nrw) (Wohngebäude im Passivhaus- oder 3-Liter-Haus-Standard) ist möglich.
- Die Kosten für Maßnahmen, die über das BAFA Marktanreizprogramm Heizen mit Erneuerbaren Energien gefördert werden, können nicht als förderfähige Kosten berücksichtigt werden. [www.bafa.de](http://www.bafa.de)



## KONTAKT KfW

KfW Bankengruppe  
Palmengartenstraße 5-9  
60325 Frankfurt am Main

Telefon: 0800 539 9002 (kostenfrei)  
Montag bis Freitag: 08.00-18.00 Uhr

[www.kfw.de](http://www.kfw.de)

Alle Informationen werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Verbraucherzentrale NRW übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Bleiben Sie auf dem neuesten Stand mit unserer Übersicht verschiedener Förderprogramme für energiesparende Maßnahmen bei Bestandsgebäuden unter

[www.verbraucherzentrale.nrw/foerderprogramme](http://www.verbraucherzentrale.nrw/foerderprogramme)

Gefördert durch